

**Niederschrift**

über die 64. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 11.02.2014, von 17:00 Uhr bis 19:10 Uhr

**Ort:** in der Kindertagesstätte "Wirbelwind", Gartenweg 1, 39343 Süplingen

---

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 21.01.2014
4. Begehung der Kindertagesstätte "Wirbelwind" in Süplingen
5. Vorstellung der Arbeit des Jugendfreizeitentrums "Der Club"
6. Förderanträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 21.01.2014
10. Verleihung des "Rolandswertes" an Herrn Professor Rolf-Dieter Arens  
Vorlage: 102-H(V.)/2014
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

**I. Öffentlicher Teil**

**zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 4 Ausschussmitglieder sowie Herr Schmahl, sachkundiger Einwohner, anwesend. Die Stadträte Dr. Michael Reiser, Dirk Becker und Tim Teßmann hatten sich entschuldigt. Für Stadtrat Dr. Michael Reiser nimmt in Vertretung Stadträtin Regina Blenkle teil. Zudem hatte sich Frau Mardorf, sachkundige Einwohnerin, entschuldigt.

**zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

**zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 21.01.2014**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 21. Januar 2014 bestehen keine Einwände.

**zu TOP 4      Begehung der Kindertagesstätte "Wirbelwind" in Süplingen**

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki schlägt vor, zuerst die Einrichtung zu besichtigen, um sich einen Eindruck verschaffen zu können.

Frau Clare, Leiterin der Einrichtung, und Frau Schulze, stellv. Leiterin, führen die Ausschussmitglieder sodann durch die Einrichtung. In der Einrichtung werden derzeit 14 Krippenkinder (das jüngste Kind ist 11 Monate alt) und 21 Kindergartenkinder betreut. Nach Aussagen von Frau Schulze könnte der Aufenthaltsraum für die Krippenkinder etwas größer sein, denn dieser Raum werde noch als Schlafraum abgeteilt und wenn sie kleinere Kinder haben, dann brauchen diese auch vormittags ihre Ruhe. Der Raum werde immer je nach Situation bzw. Alter der Kinder umgeräumt. Auch der Garderobenbereich für die Kindergartenkinder ist sehr eng, sie weichen in den Flur aus, um sich an- und auszuziehen. Frau Clare zeigt den Ausschussmitgliedern auch den Sanitärbereich für den Kindergartenbereich, den sich die beiden Kindergartengruppen teilen müssen. Weiterhin sind auf diesem Kindertagesstättengelände in einer Baracke 15 Hortkinder untergebracht (wird voraussichtlich bis 2018 auf 30 Hortkinder ansteigen). Hier ist das Problem, dass die Hortkinder erst immer über das Freigelände müssen, wenn sie zu den sanitären Anlagen wollen. Die Kinder erhalten Vollverpflegung vom Alex-Menü, damit sind sie und die Eltern auch sehr zufrieden. In der Einrichtung wird sehr viel Wert gelegt auf Aufenthalt im Freien, sie arbeiten nach dem Berliner Konzept, die Eltern haben zum Anfang die Möglichkeit, 1 bis 2 Wochen mit in die Einrichtung zu kommen immer zeitlich versetzt, bis sich das Kind eingewöhnt hat. Abschließend schauen sich die Ausschussmitglieder noch den Außenbereich an, auf dem auch ein Spielplatz vorhanden ist.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki fragt nach dem Anteil Halbtagsbetreuung und Ganztagsbetreuung bei den Krippenkindern.

Von derzeit 14 Krippenkindern werden 13 Kinder ganztags betreut. Das Krippenkind, das 11 Monate alt ist, befindet sich derzeit noch in der Eingewöhnungsphase, aber es ist davon auszugehen, dass auch dieses Kind künftig ganztags betreut werde, antwortet Frau Schulze.

Stadtrat Dr. Koch interessiert, zu welchem Tagessatz das Essen angeboten wird.

Für eine Ganztagsverpflegung sind 3,20 €/pro Tag zu entrichten, gibt Frau Clare zur Antwort.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki könne sich vorstellen, dass beim Zustand des Gebäudes (Heizung, Dämmung usw.) die Nebenkosten sicherlich viel höher sein werden als in anderen Einrichtungen. Liegen diesbezüglich der Stadt schon Werte vor?

Dass die Nebenkosten dieser Einrichtung höher sein werden als in anderen Einrichtungen, gilt zu befürchten, so Amtsleiterin Scherff, aber eine genaue Aufstellung darüber gibt es noch nicht.

Zum Zustand des Gebäudes werde Dezerent Otto nachher noch etwas ausführen.

*Nach der Besichtigung der Räumlichkeiten verlässt Stadträtin Regina Blenkle die Sitzung, da sie noch einen weiteren Termin wahrzunehmen habe.*

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki bedankt sich bei Frau Clare und Frau Schulze für den Rundgang durch die Räumlichkeiten. Es konnte sich jeder ein Bild machen. Die Stadträte sind stolz darauf, in Haldensleben ein breites Angebot an verschiedenen Konzepten in den Kindertagesstätten anbieten zu können (musikbetont, Bewegung, Waldkindergarten usw.). Seine Frage sei, ob auch die Kita „Wirbelwind“ nach einer bestimmten Konzeption arbeite und wenn ja, bittet er um kurze Erläuterung.

Das Konzept der Kita „Wirbelwind“ sei mehr situationsorientiert, erklärt Frau Clara. Sie greifen auch Themen auf, die die Kinder interessieren, aber immer die Bildungsbereiche im Hintergrund. Ein bestimmtes Motto wie Musik, Bewegung haben sie sich nicht auferlegt. Ihr Konzept zielt auf gesunde Ernährung, Bewegung und viel Sport ab. Ein sehr großer Vorteil ist, dass sie die Turnhalle nutzen dürfen. Sie nutzen auch den Wald, die Wiesen, den Bolzplatz, den Sportplatz. Im Wald werden z.B. mit den Kindern Waldprojekte durchgeführt.

Auf die Frage von Stadtrat Eberhard Resch, wie viele Mitarbeiter insgesamt zur Verfügung stehen und wie die Öffnungszeiten der Einrichtung sind, antwortet Frau Clare, dass momentan 7 Erzieher mit 30 Stunden be-

schäftigt sind. Alle Mitarbeiterinnen sind engagiert und sind auch bereit, bei Bedarf mehr Stunden zu arbeiten. Die Einrichtung hat von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Um 6.30 Uhr müssen die Frühhortkinder zum Schulbus gebracht werden und nachmittags von der Bushaltestelle abgeholt werden, weil die Hauptstraße sehr gefährlich ist und der Bus nachmittags auf der entgegenkommenden Seite hält. Das ist manchmal ein Problem, da die Hortnerin im Hort bleiben und die schon im Hort verweilenden Kinder beaufsichtigen muss. Dann muss oft eine Kindergärtnerin die Kinder von der Haltestelle abholen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki interessiert, ob für die Einrichtung die Gebühren aus der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen angesetzt werden oder die Gebühren der Stadt Haldensleben.

Frau Clara antwortet, die Gebühren der Stadt Haldensleben und darüber seien auch alle Eltern froh, denn diese sind deutlich günstiger.

Zu den Öffnungszeiten und den Gebühren möchte Dezerent Otto anmerken, dass für die Kita „Wirbelwind“ die Regelungen der Satzung, die die Stadträte der Stadt Haldensleben beschlossen haben, gelten. Es gibt hier keine Übergangsregelung wie in einigen anderen Bereichen. Von daher gilt hier all das, was in allen anderen Einrichtungen der Stadt Haldensleben auch gilt.

Zur Frage, wie ist die Situation im Hinblick auf die Betriebskosten, wie ist die bauliche Situation im Hinblick auf die Toilettenanlage für den Hort, wie ist die Situation für den Hort selber, möchte er erwähnen, dass es im Gebietsänderungsvertrag die Regelung gibt, dass der Hort nur bis Ende dieses Jahres aufrecht erhalten werden soll. Die Stadt war von Seiten des Landes aufgefordert, zum 31.01. zu melden, ob die Stadt und wenn ja, für welche Einrichtung und in welchem Umfang an einer Fortsetzung des STARK III-Programmes interessiert sei. Die Verwaltung habe einen entsprechenden Bedarf angemeldet 1. für die Kita „Regenbogen“ (grundhafte Sanierung des gesamten Komplexes des Gebäudes) 2. für die Einrichtung in Süplingen und 3. für die Kita „Birkenwäldchen“ (Dämmung und für einige Restflächen). Für die Einrichtung in Süplingen gebe es allerdings noch keinerlei Planungen. Aber wenn man sich den gesamten Komplex ansieht, wo hier und dort einmal etwas angebaut worden ist, könnte es aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll sein, einen kompletten Neubau zu errichten. Die vorhandenen Gebäude zu sanieren oder umzubauen, werde nicht sinnvoll sein und wäre auf jeden Fall kostenintensiver. Möglicherweise könnte dann das Grundstück veräußert werden. Die Anlage sei sehr reizvoll und bietet von der Größe her viel Potential. Wie gesagt, die Verwaltung habe für die Einrichtung in Süplingen Fördermittel beantragt und möglicherweise werde man sich schon im Zuge der Planung für das Haushaltsjahr 2015 damit näher befassen können, befassen müssen, sollte es eine Förderung geben. Was den Hort anbelangt, ist wie gesagt, die grundsätzliche Regelung im Vertrag, dass es hier keinen Dauerzustand geben wird in diesem Gebäude, sondern die Hortbetreuung sinnvoller Weise dort erfolgt, wo die Schüler und die Hortkapazitäten sind. Die Süplinger Schüler besuchen die GS „Otto Boye“ und der Stadtrat hat, denke er, aus guten Gründen beschlossen, dass sich die Kapazitäten der Schulen an der Hortkapazität bemessen und die sollte dann auch genutzt werden.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki bedankt sich bei Frau Clare und Frau Schulze für die Vorstellung der Einrichtung „Wirbelwind“.

## **zu TOP 5      Vorstellung der Arbeit des Jugendfreizeitentrums "Der Club"**

Da im Vorstand des Jugendfreizeitentrums (JFZ) „Der Club“ personelle Änderungen vollzogen wurden, hielt es Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki für angebracht, sich einmal berichten zu lassen, wie sich der neue Vorstand die Arbeit des JFZ vorstellt.

Herr Werner berichtet, dass der Vorstand im Dezember 2013 neu gewählt wurde, wie es die Satzung vorsieht. Kurz zu seiner Person – er komme ursprünglich aus Haldensleben, wohne 4 Jahre jetzt schon in Magdeburg aufgrund seines Studiums Politik, Kunst und Soziologie. Trotzdem ist die Verbundenheit zum Club vorhanden und er habe das Verlangen, wieder nach Haldensleben zu ziehen. Er habe sich zur Wahl aufstellen lassen und sei jetzt Vorstandsvorsitzender.

Bezüglich der Arbeit des Clubs im Jahre 2014 haben sie erst einmal nur für die ersten 3 Monate geplant, da noch nicht klar sei, ob die 2 Pädagogen, die derzeit mit je 20 Stunden beschäftigt sind, weiterhin beschäftigt werden können. Erst im Februar werde entschieden, welche Kürzungen das Land vornimmt, wie viele Stundenstellen sie für die Pädagogen bewilligt bekommen. Die Befürchtung sei, dass sie künftig nur noch 1 Pädagogen beschäftigen können. Im Februar wurde ein Kinderferienprogramm durchgeführt. Hier wurde mit den Kindern zusammen gekocht, es wurde die Schwimmhalle besucht und ein Projekt in Kooperation mit der Pestalozzischule und deren Sozialarbeiterin durchgeführt. Nach den Ferien sei ein Präventionsprojekt geplant, bei dem es ums Rauchen

gehen soll, da es verstärkt auftritt, dass Kinder rauchen. Ende März sei eine Kinderdisco geplant. Fortgeführt werden sollen das gemeinsame Kochen jeden Mittwoch und das Projekt mit der Pestalozzischule. Anschließend geht Herr Werner auf den Jahresbericht 2013 ein. 2013 wurden Umstrukturierungen des Musikzimmers vorgenommen, welches an 2 Tagen in der Woche geöffnet hatte. Die Kinder können Gitarre und Keyboard spielen. Das Musikzimmer könne aber nicht die ganze Woche offen sein, weil die Pädagogen das nicht abdecken können. Im Februar gab es, wie dieses Jahr, ein Kinderferienprogramm mit der Schulsozialarbeiterin der Pestalozziförderschule. Dann wurde im Februar das Kochen mit den Kindern jeden Mittwoch eingeführt. Im März fand ein wöchentliches Kreativangebot auch mit der Schulsozialarbeitern der Pestalozzischule statt, wo mit den Kindern der Pestalozzischule und des Clubs zusammen gemalt, gebastelt usw. wurde. Im April begann das Planungstreffen für das Alternativ- und Erlebniscamp. Dieses findet immer im alten Freibad bei Gutenswegen statt. Im Mai fand ein Disconachmittag mit Präventionsprojekt statt mit nichtalkoholischen Cocktails für die Kinder mit Lars Hunoldt (Kooperation mit dem Landkreis Börde). Weiterhin fanden im Mai wöchentliche Experimente durch eine Praktikantin mit den Kindern statt. Ausgewertet wurde zudem der Ausleihdienst. Die Kinder konnten selbst Dinge ausleihen und die Verantwortung dafür übernehmen, damit die Dinge auch wieder gut erhalten zurückkommen. Im August fanden das große Sommerfest und das Alternativcamp statt. Im September gab es ein Planungstreffen Bandprojekte für die Kinder und Jugendlichen. Im Oktober wurde am Herbst- und Drachenfest der Stadt Haldensleben teilgenommen. Der November sah Folgendes vor: Kleinangebote, Geschmacksreise mit der Praktikantin, Auffrischung des Gremiums Alltagsabsicherung. Das Gremium Alltagsabsicherung heißt, die normalen Öffnungszeiten durch Ehrenamtliche aus dem Verein SONAB e.V. abzu decken, wenn die Pädagogen aufgrund von Urlaub etc. verhindert sind, damit das Angebot aufrecht erhalten wird und gegebenenfalls auch am Wochenende für die Erwachsenen und Jugendlichen das Haus offen ist. Im Dezember fand jeden Mittwoch Adventsbasteln und gemeinsames Backen statt. Abschließend erwähnt Herr Werner, dass sie sich derzeit vor folgendem Problem gestellt sehen. Die Kinder haben jetzt auch das Bedürfnis, am Wochenende in den Club gehen zu wollen. Die Kinder sind unter 16 bzw. 18 Jahre und wenn nur Ehrenamtliche und keine ausgebildeten Pädagogen anwesend sind, dann stelle sich das Problem der Aufsichtspflicht. Hier sind sie mit dem Paritätischen in Verbindung, um diesbezüglich eine rechtliche Lösung zu finden.

Herrn Schmahl interessiert, wie viel Besucher der Club regelmäßig hat.

Im Alter von 6 – 15 Jahren sind es regelmäßig ca. 10 – 15 Kinder täglich. Bei den über 16- bzw. über 18-Jährigen sind es ebenfalls regelmäßig ca. 10 Besucher täglich. Teils sind die Besucher bis 27 – 28 Jahre alt, so Herr Werner.

Auf die Frage von Amtsleiterin Scherff, wie viele Mitglieder der Verein hat, antwortet Herr Werner, dass es derzeit 12, 13 Mitglieder sind.

Stadtrat Dr. Peter Koch fragt, ob der Verein neben den finanziellen Mitteln, die die Stadt zur Verfügung stellt, über weitere Einnahmen verfüge.

Herr Henschel, ebenfalls Vorstandsmitglied, teilt mit, dass der Club auch Einnahmen durch seine Veranstaltungen erziele (Eintrittsgelder und Getränkeverkauf). Zudem werden die Räumlichkeiten auch für Fremdveranstaltungen vermietet. Die Mieteinnahmen schlagen aufgrund der Nebenkosten aber nicht groß zu Buche.

Alkoholische Getränke dürfen nur an Jugendliche über 18 Jahre abgegeben werden, so Stadtrat Dr. Peter Koch.

Dies sei richtig, so Herr Werner, allerdings dürfen weinhaltige Getränke an Jugendliche ab 16 Jahre verkauft werden. Herr Henschel ergänzt, dass der Club vorsieht, bei Eigenveranstaltungen, die abends am Wochenende stattfinden, Jugendlichen unter 18 Jahren keinen Eintritt mehr zu gewähren. Das Risiko, dass um 24.00 Uhr noch Jugendliche unter 18 Jahren anwesend sind, wollen sie nicht mehr eingehen.

Die Veranstaltungen seien ein brisantes Thema, so der Ausschussvorsitzende. Diese führen oft zu Schwierigkeiten, was die Nachbarschaft, das Ordnungsamt, aber auch die Polizei betrifft. Seine Fragen deshalb seien, wie viele Veranstaltungen dürfe der Club durchführen und wie kommt der Club mit den Nachbarn zurecht?

Der Club führt im Jahr ca. 12 bis 13 Eigenveranstaltungen durch (im Dezember 2, ansonsten eine im Monat), darüber hinaus gibt es noch Fremdvermietungen, gibt Herr Werner zur Antwort. Herr Henschel fügt hinzu, dass 36 Veranstaltungen im Jahr inklusive Fremdveranstaltungen genehmigt wurden. Im Jahr 2013 wurden ins-

gesamt 30 Veranstaltungen durchgeführt (der Club plant 12, maximal 13 Eigenveranstaltungen und der Rest wird fremdvermietet).

Wie wird gewährleistet, dass sich der Mieter an die Vorgaben hält, erkundigt sich **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki**.

**Herr Henschel** teilt mit, dass künftig bei jeder Veranstaltung einer vom Club anwesend sein werde und sollte sich herausstellen, dass die Auflagen nicht eingehalten werden, werde die Veranstaltung abgebrochen. Dies werde auch so in den Mietverträgen verankert.

Das Problem sei, so **Herr Werner**, dass sich auf dem Grundstück auch Garagenkomplexe befinden. Der Vermieter vermietet diese Garagen als Proberäume, d.h., der Lärm rührt nicht vom Club her, sondern von diesen Proberäumen.

**Stadtrat Eberhard Resch** fragt nach der rechtlichen Stellung Vorstand und Träger. Hat der Club Unterstützung, wie ist das Finanzielle geregelt, ist der Club vollständig selbständig in finanzieller Hinsicht oder kommt der Träger auch für bestimmte Dinge mit auf?

**Herr Werner** erklärt, dass die 12 Mitglieder der SONAB-Verein sind. Der SONAB-Verein ist ein eigenständiger Verein und Träger vom JFZ „Der Club“. Der SONAB ist aber Mitglied im Paritätischen und von dort erhalten sie Hilfestellung, wenn es um Rechtsfragen geht. Im JFZ „Club“ sind 2 Pädagogen à 20 h angestellt.

**Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki** hinterfragt, was aus der Idee, eine Behindertentoilette zu errichten, geworden sei.

Die Idee war, so **Herr Werner**, die Kinderdisco auch für geistig und körperlich beeinträchtigte Personen anzubieten. Dann müssten allerdings nicht nur Behindertentoiletten errichtet werden, sondern es müssten auch alle Türen, die Notausgänge usw. umgebaut werden. Deshalb haben sie das Projekt Behindertentoiletten „auf Eis gelegt“. Die Finanzen sind nicht vorhanden. Die Toiletten sollen aber trotzdem umgebaut werden. Gesponsert bekommen sie schon die Fliesen.

**Dezernent Otto** schildert, dass eine Ortsbegehung stattfand. Wie **Herr Werner** ausführte, wäre es mit einem bloßen Umbau der Toilettenanlagen nicht getan gewesen, sondern man hätte im großen Stil das Gebäude umbauen müssen, um die entsprechenden Vorgaben für eine Behindertengerechtigkeit zu erzielen. Die Verwaltung hatte damals den Auftrag aus dem Ausschuss heraus so verstanden, dass es hier eine bauseitige Beratung geben sollte, aber wenn es tatsächlich nur darum geht, die Toilettenanlage umzugestalten, sie macht in der Tat nicht den allerbesten Eindruck, dann ist das sicherlich auch ein deutlich kleinerer Aufwand als der, der letztes Jahr vor Augen stand.

Er möchte noch einmal 2 Dinge aufgreifen, die **Herr Werner** angesprochen hat. Im letzten Jahr wurde im Zusammenhang mit ordnungsrechtlichen Problemen, die vor allem die Polizei gesehen hat, schon das Gespräch geführt. Für die Verwaltung war es deshalb zunächst einmal etwas irritierend, dass von heute auf morgen ein neuer Vorstand gewählt wurde. Lt. Ausführung von **Herrn Werner** handelte es sich jedoch um eine turnusmäßige Wahl. Es hilft dem Club nicht, wenn gesagt werde, sie sind nicht Veranstalter, sie haben nur vermietet, denn der Club sei als Eigentümer und Vermieter Adressat der bauordnungsrechtlichen Genehmigung des Landkreises für den Betrieb dieser Anlage. Wenn es Probleme gibt, dann trifft es den Club und nicht die Mieter. Deshalb tue der Club gut daran, so zu verfahren, wie es **Herr Henschel** gerade erwähnt hat, dass sie Mietverträge schließen, in denen klar geregelt ist, was ihre Mieter tun dürfen und was sie zu lassen haben und dass der Club das auch kontrolliert. Es werde zeitnah zu einem Termin mit der Polizei, dem Jugendamt, der Stadtverwaltung und dem Club kommen und es werde wichtig sein, dass der Club das wirklich verinnerlicht hat, was mit dem vorherigen Vorstand gut gelaufen ist, dass man hier wirklich an einem Strang zieht und es zu solchen Problemen wie im zurückliegenden Jahr in Zukunft nicht mehr kommt. Richtig sei, dass die Problematik mit den Nachbarn nicht immer in die Verantwortung des Club fällt, aber es fällt regelmäßig auf den Club zurück. Es ist auch oft so gewesen, dass der Club in der Pflicht gewesen wäre, bis dahin, dass der Club darauf achten müsse, dass Minderjährige ab einer bestimmten Uhrzeit nicht mehr auf das Gelände bzw. zu der Veranstaltung kommen dürfen bzw. nach Hause geschickt werden müssten und dergleichen mehr. Im ureigenen Interesse sollte damit gewissenhaft umgegangen werden.

**zu TOP 6 Förderanträge**

6.1. Förderantrag SHG „Wer rastet – der rostet“

O.g. SHG plant am 11.03.2014 einen Aktivtag in der Reha-Klinik Schönebeck-Salzelmen. Dafür bitten sie um einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 120 €. Kosten insgesamt: 300 €, Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 12

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki möchte noch einmal für das Protokoll erwähnen, dass der Zuschuss bewilligt wird pro tatsächlichem Teilnehmer. D.h., wenn es weniger Teilnehmer sind, gibt es einen geringeren Zuschuss.

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der SHG „Wer rastet – der rostet“ die beantragten 120 € bzw. 10 € pro tatsächlichem Teilnehmer zu bewilligen.*

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen**

6.2. Förderantrag SHG Osteoporose 1

O.g. SHG plant im Juni 2014 einen Aktivtag in Schönebeck-Salzelmen. Dafür bitten sie um einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 170 €. Kosten insgesamt: 578 €, Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 17

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki möchte auf die Reisekosten, die für die Fahrt nach Schönebeck-Salzelmen angegeben werden, hinweisen. Beim vorliegenden Antrag betragen diese 9,00 € pro Person. Die Ausschussmitglieder sollten einmal darauf achten, wie sich die Reisekosten bei den folgenden Anträgen gestalten. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Reisekosten von Haldensleben nach Schönebeck tatsächlich so unterschiedlich sein sollen, wie sie sich in den Anträgen darstellen. Vielleicht müsse einmal geprüft werden, was die Fahrt nach Schönebeck tatsächlich kostet.

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der SHG „Osteoporose 1“ die beantragten 170 € bzw. 10 € pro tatsächlichem Teilnehmer zur Verfügung zu stellen.*

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen**

6.3. Förderantrag SHG „Wirbelsäulengerechtes Verhalten“

Maßnahme: Aktivtag in der Reha-Klinik Schönebeck Salzelmen, Termin: II. oder III. Quartal 2014, Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 12, Kosten insgesamt: 382 €, erbetener Zuschuss von der Stadt: 180 €

Hier betragen die Fahrtkosten nur 62 €. Bei 9 € pro Person wie beim vorhergehenden Antrag müssten es bei 12 Personen eigentlich 118 € sein, so Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki.

Stadtrat Eberhard Resch weist auf die Teilnehmerzahl hin (12 Teilnehmer) und beantragt von daher, 120 € zu gewähren.

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der SHG „Wirbelsäulengerechtes Verhalten“ 120 € bzw. 10 € pro tatsächlichem Teilnehmer für den geplanten Aktivtag zu gewähren.*

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen**

6.4. Förderantrag SHG Osteoporose

Maßnahme: Wassergymnastik mit therapeutischer Anleitung in Schönebeck-Salzelmen, Termin: nach Absprache I., II. Quartal 2014, Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 10, Kosten insgesamt: 138 €, erbetener Zuschuss von der Stadt: 100 €

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der SHG „Osteoporose“ die beantragten 100 € bzw. 10 € pro tatsächlichem Teilnehmer für die geplante Wassergymnastik in Schönebeck-Salzelmen zu bewilligen.*

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen**

6.5. Förderantrag SHG „Multiple Sklerose“

Für die Durchführung der Mitgliederversammlung am 20.09.2014 in Halle erbittet die SHG „Multiple Sklerose“ einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 185 €. Kosten insgesamt: 250 €, Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 7 – 8

Nach Auffassung von Stadtrat Dr. Peter Koch müsse man diese SHG schon als etwas Besonderes ansehen. Es handelt sich um Menschen, die vom Schicksal wirklich hart getroffen und immer auf Hilfe von anderen angewiesen sind. Da sollte man den Maßstab etwas anders ansetzen.

Stadtrat Eberhard Resch schließt sich den Worten von Stadtrat Dr. Koch an. Wobei die Frage sei, ob für 7 – 8 Personen nicht ein kleinerer Bus ausreichen würde.

Vielleicht müssen Begleitpersonen mitfahren oder es müssen Rollstühle mit transportiert werden, werfen Stadtrat Dr. Peter Koch und Herr Schmahl ein.

Da es keinen Änderungsantrag gibt, würde Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki den vorliegenden Antrag zur Abstimmung stellen wollen.

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der SHG „Multiple Sklerose“ die beantragten 185 € für die geplante Mitgliederversammlung zu gewähren.*

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen**

6.6. Förderantrag Deutsche Rheuma-Liga

Maßnahme: Aktivtag in der Reha-Klinik Bad Salzelmen/Schönebeck, Termin: 20.05.2014, Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 14, Kosten insgesamt: 530 €, erbetener Zuschuss von der Stadt: 140 €

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der Deutschen Rheumaliga die beantragten 140 € für den geplanten Aktivtag in Bad Salzelmen/Schönebeck zu gewähren.*

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen**

6.7. Förderantrag HSV Haldensleben

Aufgrund der Schließung der Sporthalle Zollstraße muss der HSV in die Sporthalle Süplingen ausweichen. Termine: 23.02.2014, 22.03.2014, 03.05.2014, Kosten insgesamt: 460 €, erbetener Zuschuss von der Stadt: 200 €

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki erinnert an die Diskussionen im letzten Ausschuss. Die Sporthallen der Stadt Haldensleben werden den Sportvereinen der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt. Ausnahme ist die Ortschaft Süplingen. Die Vereine sollten nicht dafür „bestraft“ werden, dass sie ausweichen müssen, weil die Sporthalle Zollstraße derzeit wegen Baumaßnahmen nicht nutzbar ist.

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, dem HSV die beantragten 200 € auszureichen.*

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen**

6.8. Förderantrag Haldensleber Rollsport e.V. und Haldensleber SC e.V., Abt. Rollsport

Maßnahme: Durchführung eines Sondertrainings in der Sporthalle Süplingen, um die Aktiven (Kinder und Jugendliche) beider Vereine auf die neue Wettkampfsaison im Rollkunstlauf vorzubereiten, das Sondertraining ist notwendig, da durch Sanierungsmaßnahmen in der Sporthalle Zollstraße und der ev. Sekundarschule viele reguläre Trainingszeiten weggefallen sind.

Termin: 22.02.2014 (für den 23.02. haben sie die Ohrelandhalle zugesagt bekommen durch den Landkreis). Zahl der Teilnehmer: ca. 50 Kinder und Jugendliche, 3 Trainerinnen/Trainer, Kosten: 120 € Miete für die Sporthalle Süplingen, beantragter Zuschuss: Stadt Haldensleben 120 €

Da der Antrag den Ausschussmitgliedern heute erst ausgereicht wurde, bittet der Ausschussvorsitzende den Vorsitzenden des Haldensleber Rollsport e.V., Herrn Schiefer, zu dem Förderantrag Erläuterungen zu geben.

Darauf hin stellt Herr Schiefer den Ausschussmitgliedern den Förderantrag vor. Die Nutzung der Sporthalle Süplingen sei bereits bestätigt worden. Zudem erwähnt er, dass der Haldensleber Rollsport e.V. und der HSC e.V., Abt. Rollsport die Zusammenarbeit auf der Vorstandsebene kontinuierlich verbessert haben, auch wenn sie nicht die Absicht haben, sich zu vereinen. Aus sportlicher Sicht mache das nicht viel Sinn und er könne auch sagen, dass sie gemeinsam mit dem KSB den Antrag gestellt haben um Aufnahme in das Programm der Kinder- und Jugendspiele. Sie seien aufgenommen worden und werden am 30.03. dieses Jahres die 1. Kreismeisterschaft in der Ohrelandhalle ausrichten.

Stadtrat Eberhard Resch macht deutlich, dass der Antrag verfristet gestellt wurde (Eingangsdatum: 04. Februar, Veranstaltungsdatum: 22/23.02.).

Herr Schiefer habe erst vergangene Woche die Bestätigung von der Trainerin erhalten, dass sie nach Haldensleben kommt.

Nach Auffassung von Stadtrat Dr. Peter Koch sollte man hier eine Ausnahme zulassen, weil man die Terminabstimmungen (Trainer, Halle) in diesem Fall nicht bloß vom Verein abhängig machen kann.

Dezernent Otto weist daraufhin, dass es schon Abweichungen gegeben habe bei Förderanträgen, bei denen es um die Teilnahme an übergeordnete Meisterschaften ging. Hier musste erst die Qualifikation zu den Meisterschaften erreicht werden.

Stadtrat Dr. Peter Koch denke, dass man beim vorliegenden Antrag eine ähnliche Konstellation ableiten und hier doch ein bisschen Beweglichkeit zeigen könne.

Nach Meinung von Stadtrat Eberhard Resch gehe es nicht um Beweglichkeit, sondern um ein Stückchen Gerechtigkeit. Seines Erachtens könnten die Vereine vorsorglich einen Antrag an die Stadt stellen. Sie können dann immer hinterher noch sagen, die Maßnahme kommt nicht zustande. Wenn man bei einem Verein Ausnahmen zulässt, müsse man bei anderen Vereinen evtl. auch so verfahren. Vom Ausschuss sei zu erwarten, dass er sich an die eigenen Beschlüsse hält.

Herr Schiefer begründet, dass sich das Training aufgrund der beschlossenen Änderungen notwendig macht. Die Änderungen sind erst am 25. Januar dieses Jahres durch die Bundesrollsportvereinigung beschlossen worden. In dem Zusammenhang möchte er erwähnen, dass der Haldensleber Rollsportverein das Land Sachsen-Anhalt bei den Deutschen Showmeisterschaften mit einem Duo vertreten werde. Diese Deutschen Showmeisterschaften finden am 22./23. März statt. Bis jetzt gibt es für diesen Wettbewerb noch keine Ausschreibung. Er sei von daher nicht in der Lage, dafür einen Förderantrag zu stellen. Ihm seien bislang nur der Termin und der Ort bekannt. Von daher sei es oftmals schwierig, die Förderanträge fristgerecht einzureichen.

Es sollte dem Ausschuss nicht schwer fallen, in einem besonderen Fall entgegen den Festlegungen der Richtlinie zu entscheiden, denn der Ausschuss könne dies entsprechend begründen. Stadtrat Dr. Peter Koch findet jedoch den Vorschlag von Stadtrat Resch gut, auf Verdacht einen Antrag zu stellen, wenn es nicht anders möglich ist.

In der Begründung sollte dann aber festgehalten werden, dass sich das erst am 25.01.2014 geklärt hat, meint Stadtrat Eberhard Resch. Herrn Schiefer würde er empfehlen, den Förderantrag für die Veranstaltung im März auf Verdacht zu stellen, damit der Ausschuss nicht in Schwierigkeiten kommt.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki möchte noch einmal betonen, dass es hier nur um Kosten geht, die entstehen, weil die Vereine in die Sporthalle Süplingen ausweichen müssen. In einer Halle in Haldensleben wären diese Kosten nicht angefallen.

Stadtrat Dr. Peter Koch fragt, ob nicht ein Beschluss gefasst werden könnte, dass, wenn Ausweichveranstaltungen in Süplingen notwendig werden, die Stadt Haldensleben die Kosten dafür übernimmt. Dann würde man sich Vieles ersparen.

Bevor Dezernent Otto dazu seine Ausführungen tätigt, möchte der Ausschussvorsitzende erst einmal den vorliegenden Antrag zur Abstimmung stellen wollen.

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, dem Haldensleber Rollsport e.V. und dem Haldensleber SC*

*e.V., Abt. Rollsport die beantragten 120 € für die Nutzung der Sporthalle Süplingen zur Verfügung zu stellen.*

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen**

Zu der Anregung von Stadtrat Dr. Peter Koch einen Beschluss zu fassen, dass, wenn Ausweichveranstaltungen in Süplingen notwendig werden, die Stadt Haldensleben die Kosten dafür übernimmt, möchte **Dezernent Otto** auf die Diskussion im Zusammenhang mit dem Gebietsänderungsvertrag hinweisen. Hier wurde bereits erwähnt, dass die Ausnahmeregelung bezüglich der Sporthalle Süplingen nicht von Dauer und die übrigen Hallen der Stadt Haldensleben kostenfrei bleiben sollen, sondern die Satzungen über die Nutzung der Sporthallen in der 2. Jahreshälfte überarbeitet werden müsse. Die Landeszuweisungen werden immer weniger, so dass auch Haldensleben nicht umhinkommen werde, für die Nutzung der Sportstätten Gebühren zu erheben. Die Gebühren werden sowieso immer nur ein gewisser Zuschuss zu den Betriebskosten sein. Der Löwenanteil werde weiterhin bei der Stadt verbleiben. Von daher sollte seines Erachtens jetzt erst einmal weiter so verfahren wie bisher. D.h., es sollte im Einzelfall entschieden werden, ob eine Übernahme der Kosten aus dem Topf der Vereinsförderung erfolgt und durch den Ausschuss bewilligt wird und jetzt nicht pauschal das außer Kraft gesetzt werden, was aus guten Gründen im Gebietsänderungsvertrag so und nicht anderes geregelt ist.

#### **zu TOP 7      Mitteilungen**

- 7.1.    **Amtsleiterin Scherff** erinnert an die Vorstellung des Projektes „Engagement Drehscheibe“. Ab dieser Woche werde Frau Hopf in der Stadtverwaltung mit 9 Wochen-Stunden tätig sein. Heute fand eine Einführungsveranstaltung statt. Frau Hopf werde sich in einer der nächsten Ausschusssitzungen persönlich vorstellen.

#### **zu TOP 8      Anfragen und Anregungen**

- 8.1.    **Herr Schiefer** kommt noch einmal auf die Hallenmieten in Süplingen zurück. Der Haldensleber Rollsportverein habe schon seit ca. 10 Jahren mit der Gemeinde Süplingen zur Nutzung der Sporthalle für das regelmäßige Training einen Dauervertrag. In dem Vertrag steht drin, dass der Haldensleber Rollsportverein für eine einmalige Sondernutzung an einem x beliebigen Tag, egal wie lange, einmalig 25 € zu zahlen habe. Auch wenn die Sporthalle für das Training genutzt wird, sind jedes Mal 25 € zu entrichten. Für jede weitere Nutzung, wie ursprünglich vom Verein beantragt, sind 120 € zu zahlen. Wäre es nicht empfehlenswert, den Betrag von 120 €, der momentan für jede Fremdnutzung oder jeden Fremdnutzer im Raum steht, auf 25 € zu reduzieren? Diese Summe müsste eigentlich jeder Sportverein aufbringen können.

Die Regelung, die im Gebietsänderungsvertrag vereinbart wurde, werde man heute und morgen nicht ändern können, so **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki**. **Dezernent Otto** habe mitgeteilt, dass es in der nächsten Wahlperiode eine überarbeitete Satzung als Vorschlag geben wird. Hier könnte man die Anregung von Herrn Schiefer evtl. mit berücksichtigen.

Klaus Czernitzki  
Ausschussvorsitzender

Protokollführer